



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Herr
Hanno Böck

per E-Mail: [REDACTED]

Berlin, 23.07.2018

Konzepte des beA, die dem Gutachten von secunet zugrunde liegen

Zwischennachricht zu Ihrem Schreiben vom 22.06.2018

Sehr geehrter Herr Böck,

mit einer E-Mail v. 22.06.2018 baten Sie die Bundesrechtsanwaltskammer um Zugang

a) zu den Feinkonzepten zum beA, wie sie im Gutachten von secunet erwähnt werden,

b) zum Kryptokonzept zum beA, erwähnt auf S. 90 des secunet-Gutachtens sowie

c) zu allen weiteren Dokumenten zum Konzept des beA, die im Rahmen des Sicherheitsaudits der Firma secunet vorgelegt wurden.

Bezüglich aller Informationen ist ein Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 IFG durchzuführen. Dieses Drittbeteiligungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Gem. § 7 Abs. 5 Satz 3 IFG bleibt § 8 IFG unberührt, was bedeutet, dass die Monatsfrist im Verfahren mit Drittbeteiligung nicht gilt (vgl. Schoch, IFG, § 7, Rn 170).

Ich werde nach Abschluss des Drittbeteiligungsverfahrens Ihren Antrag vom 22.06.2018 bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehart Schäfer
Rechtsanwalt

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 -11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu